

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 04.06.2018

TOP 6.1 öffentliches Grillen

besser: Grillen im öffentlichen Raum

- Grillen erfreut sich zunehmender Beliebtheit und hat das „Sonntagnachmittagkaffeetrinken“ als Form der privaten Begegnung unter Freunden und Verwandten abgelöst.
- Nicht jeder Haushalt verfügt über einen „begrillbaren“ Balkon oder Garten.
- Deshalb wächst das Bedürfnis, dafür auch den öffentlichen Raum nutzen zu können.

Vorschlag: Stadtparkwiese



Picknickwiese mit Grillmöglichkeit im Stadtpark

- Der Stadtpark war als Volkspark geplant.
- Die vorgeschlagene Teilfläche ist bereits für diese Nutzung angenommen.
- Erfreulicherweise wird von den Nutzern kein Müll hinterlassen.

Nachteil:

- Bisher illegale Nutzung
- Insbesondere Einweggrills verursachen Brandstellen
- Feuergefahr durch Funkenflug

Notwendige Ausstattung

Es werden drei Grillstellen ausgewiesen:

- Jeweils eine ca . 2x2 m feuerfeste, unverrückbare, ebene Bodenabdeckung mit einer sandverfüllten Aussparung in der Mitte für den Grill
- sechs zusätzliche Abfallbehälter rund um die Wiese
- Grillaschebehälter
- Piktogramm-Spielregeln

Spielregeln

- Bringen Sie Ihren eigenen Grill und Grillkohle mit. Der Grillardarf nur auf einer ausgewiesenen Stelle aufgestellt werden. Das Verbrennen von Ästen und Holz ist nicht erlaubt.
- Grillen Sie nichts, was nicht auf einen Teller passt. Für Hammel und Spanferkel ist der Park der falsche Ort.
- Asche, Speisereste, Pappteller und Verpackungen gehören in den Müll – am besten getrennt in die Tonnen zu Hause.

Spielregeln

- Wenn die Abfallbehälter im Park bereits überquellen, ist der Müll – ebenso wie das Grillzubehör – selbstverständlich wieder mitzunehmen.
- Löschen Sie die Glut nach dem Grillen sorgfältig, z.B. mit einer mitgebrachten Flasche Wasser. Nehmen Sie die Asche mit oder entsorgen Sie sie in dem ausgewiesenen Behälter.

Bewertung des Vorschlags

- Grundsätzliche Befürwortung oder Ablehnung
- Kritik am vorgeschlagenen Ort
- Verbesserungsvorschläge